

# Konzept zur Leistungsbewertung

**Gemäß des eigenständigen Bildungsauftrags der Grundschule gelten die Grundsätze einer pädagogischen Leistungsbewertung.**

Neben der notwendigen Umstellung auf veränderte ministerielle und rechtliche Vorgaben gilt es, die **Grundsätze des pädagogischen Leistungsbegriffes** mit Blick auf die in den Richtlinien aufgezeigten Schwerpunkte individueller Lern- und Leistungsbegleitung einzuhalten.

**Folgende Vereinbarungen wurden innerhalb des Kollegium getroffen und seit der Neuerstellung der schuleigenen Arbeitspläne evaluierend diskutiert und modifiziert:**

- Festlegung , welche Leistungen in welchem Fach in die Bewertung einfließen (Arbeitspläne)
- Definition von „sonstigen“ Leistungen
- Gewichtung von Leistungen
- Dokumentationsformen wie Rückmeldebögen, dokumentierte Beratungsgespräche, Eintrag in Hefte oder Lerntagebücher, Sammlung von Lernergebnissen als Portfolios

**neu:** Entwicklung eines Lernweges für Eltern und Kinder, der die Kompetenzbereiche symbolisch aufzeigt

## **Gewichtung der Bezugsnormen**

### **Individualnorm:**

Die Leistungsentwicklung soll als Element des **gesamten Entwicklungsprozesses** eines Kindes gesehen werden unter Berücksichtigung des Lernzuwachses:

- Blick auf Lernausgangslage (Bildungsdokumentation der Kitas/Schuleingangsdiagnostik)
- Diagnostik obligatorisch, um erreichte Kompetenzen objektiv zu erkennen
- Berücksichtigung des weiteren Lernweges mit Beratung eines Verbleibs in der SEP
- Transparenz der Bewertungsgrundlagen vor allem im Hinblick auf den Übergang in Klasse 3 durch über einen längeren Zeitraum geführte Beobachtungs- und Entwicklungsbögen, die als Grundlage für die Elternberatung dienen und den aufnehmenden KollegInnen übergeben werden
- weiterer Einsatz der Diagnoseinstrumente in Klasse 3 und 4
- VERA fließt zusätzlich in die Leistungsmessung mit ein, dient aber in erster Linie dem Blick auf „Gute Aufgaben“

**Der sog. Nachteilsausgleich wird von jeder Lehrkraft selbst verantwortet und kommt beeinträchtigten Kindern zugute. Dies wird in der Elternberatung vorgestellt und im Zeugnis dezidiert aufgeführt.**

### **Sachnorm:**

- Schuleigene Arbeitspläne auf der Grundlage der vorgegebenen Standards und Richtlinien
- Transparenz für die Kinder hinsichtlich überprüfungsfreier Lernzeiten und Testzeiten
- Kriterien geleitete Aufgabenstellungen und Klassenarbeiten in Deutsch mit entsprechenden Bewertungsraster (*an Elternabend vorgestellt*)

- Lesepässe, Urkunden für Antolin
- „Ich kann“ - Listen, um Kindern im Vorfeld einen Überblick über die erwarteten Kompetenzen in den Lernbereichen der Mathematik zu geben und ihren Leistungsstand selbst bewusster wahrzunehmen.
- Gemeinsam verabredete Punktesysteme (*an Elternabenden vorgestellt*)

## **Grundsätzliches**

Lernstandkontrollen und Klassenarbeiten sind in den Teams erarbeitet und weitgehend parallel verfasst. Differenzierte Aufgabenstellungen werden selbstverständlich individuell vorgenommen. Die Ergebnisse werden ebenfalls gemeinsam analysiert und ggf. zukünftig verändert. Dies ist in den Teamprotokollen festgehalten, alle Arbeiten werden in den Vorbereitungs- bzw. Lehrerarbeitsräumen für alle Kolleginnen und Kollegen zugänglich abgeheftet. So ist auch die Schulleitung, die selbst das Fach Mathematik in den Jahrgangsstufen 3 und 4 unterrichtet, stets über die Leistungsanforderungen informiert.

Seit dem Schuljahr 2010/11 orientieren wir uns an den Leistungskontrollen und Schnellrechentests des Lehrwerks „Mathematikus“, um nach der Erprobungsphase fundiert Aufschluss über die Nachhaltigkeit von Kompetenzen vor allem auch im Blick auf den Übergang in die SEK I zu erhalten.

## **Würdigung von Leistungen aller Art:**

- Anerkennung innerhalb der Lerngruppe durch Lob, Ausstellung von Produkten etc., Vergabe von Urkunden
- Nennung auf der Homepage oder in Presseartikeln
- Nennung besonderer Leistungen im Zeugnis

## **Ausblick**

Einige Kolleginnen und Kollegen erproben zur Zeit den individuellen Einsatz von Leistungstests, indem sie nicht die gesamte Lerngruppe zu einer bestimmten Zeit mit einer Lernstandserhebung konfrontieren sondern den Kindern die Möglichkeit einräumen, an bestimmten Stellen ihres Lehrgangs oder Lernweges eine Lernstandskontrolle durchzuführen, um einen ähnlichen Nachweis ihrer erworbenen Kompetenzen zu erbringen (z.B. Zirkelführerschein). Dies zeigt erste positive Auswirkungen, da es den individuellen Lernweg sichtbar unterstützt und von den Kindern als sehr motivierend empfunden wird.

## **Wichtig für Eltern:**

**Grundsätzlich gilt – gesetzlich auch so formuliert - die pädagogische Freiheit der einzelnen Lehrkraft hinsichtlich ihrer Bewertung, die sie selbstverständlich für das Kind und die Eltern nachvollziehbar verantwortet.**

**Das bedeutet z.B., dass eine Arbeit auch einmal wiederholt werden darf, wenn ein Kind krank im Unterricht saß oder dass mehr Zeit zur Bearbeitung gewährt wird. Auch eine Veränderung des Schwierigkeitsgrades von Aufgaben oder die Anzahl betreffend sind möglich.**